

**Landesverband
der Schwerhörigen und Ertaubten
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvorsitzender Norbert Merschieve
Zumsandstraße 20
48145 Münster**

***Information für die Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge***

anlässlich
der Anhörung zum Behindertengleichstellungsgesetz NRW am 11.07.2003

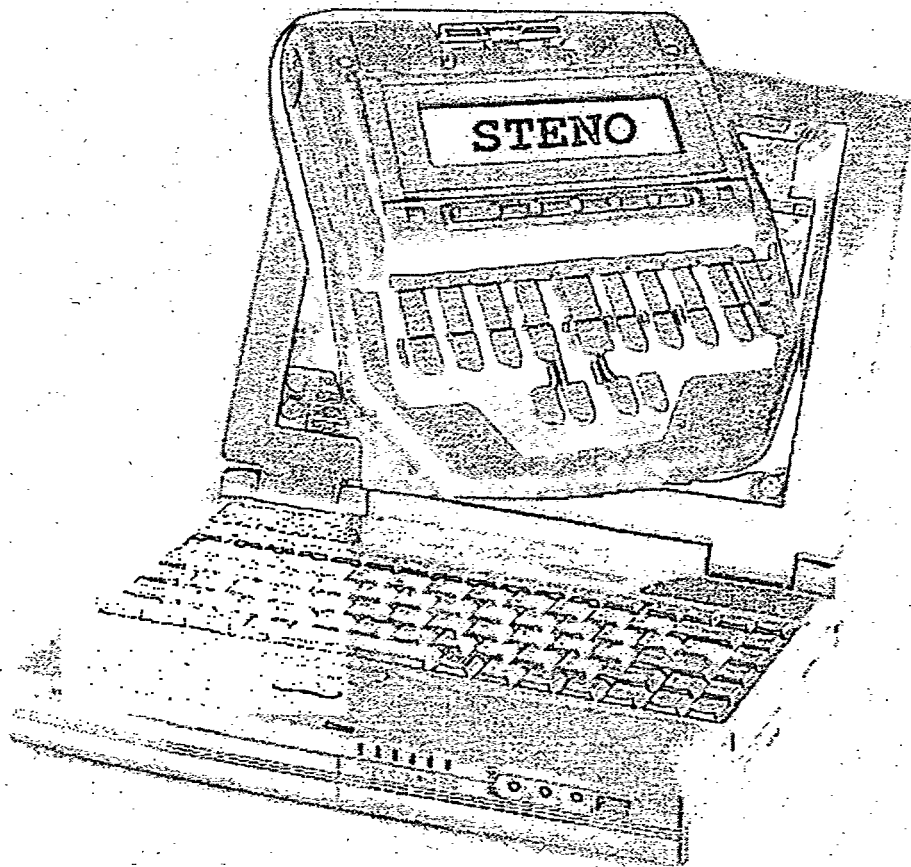
Vorstellung eines Schriftdolmetscherprojektes, dessen Durchführung der
Landesverband der Schwerhörigen NRW in NRW anstrebt

Auszug aus der Konzeption „Realtime-Editoren“

Von Herrn Dr. Mielke, Leitung der Akademie für Betriebswirtschaftslehre
GmbH, Dresden



Konzeption
Bildungsmaßnahme "Realtime Reporting"
mit dem Abschluß "Realtime Editor"



1. Ausgangssituation

Da in der heutigen Zeit das Zusammenwachsen der vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten unzweifelhaft ist, vollzieht sich auch auf dem Gebiet der Stenographie ein Wechsel. In der entsprechenden einschlägigen Fachliteratur spricht man diesbezüglich von einem Paradigmenwechsel in der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Stenographie¹. Dies bezieht sich in der Tat auf den Wechsel von der archaisch anmutenden Handstenographie hin zur **Maschinenstenographie**, in der die modernste und effizienteste heute verfügbare **Technik in der Text- und Datenverarbeitung** angewandt wird. Das Stenogramm als Kurzschrift wird in elektronische Bearbeitungssysteme integriert und in multimediale Technologien eingebunden², so dass eine von der Qualität, den Sach- und den Personalkosten und der Schnelligkeit akzeptable Langschrift entsteht. Auch auf diesem Gebiet vollzieht sich damit die **Computerisierung und Internetalisierung**. Das dazu benötigte Stenographiesystem und das Elektronische Wörterbuch wurden von der Firma StenoCom GmbH für den deutschsprachigen Raum entwickelt, die sich diese Entwicklung patentieren ließ.³

Während es in den **USA, Großbritannien, Frankreich, Italien** und anderen Ländern für die elektronische Stenographie bereits einen riesigen Anwendungsbereich gibt, in dem Zehntausende von Realtime Editoren und Realtime Reportern für Gerichte, Presseorgane, Fernsehstationen, Parlamente, Wirtschaftsunternehmen, Banken, Versicherungen, Internetprovider und andere Nutzer arbeiten, wurden in **Deutschland** bislang lediglich **zwei kleinere Ausbildungsprojekte der Ausbildung von Maschinenstenographen beim Landtag von Sachsen-Anhalt** außerordentlich erfolgreich realisiert.⁴

¹ Vgl.: R. Fenner: Gewinnung und Ausbildung von Stenographen im Stenographischen Dienst des Deutschen Bundestages. In: Neue Stenographische Praxis, Berlin 46(1997)3.

² Vgl.: H. Seyring: Die Anwendungsmöglichkeiten der Stenographiermaschine in der freiberuflichen Praxis. In: Ebenda, 46(1997)1, S. 1ff.

³ Siehe: Hinterlegungsprotokoll H 03/99 "Das deutsche System der computerkompatiblen Maschinenstenographie – Regelwerk nach H. Seyring" und Hinterlegungsprotokoll H 04/99 „Hauptwörterbuch für das deutsche System der computerkompatiblen Maschinenstenographie - nach H. Seyring, Stand vom 10.05.99" der Rechtsanwälte Manfred Köhler und Kollegen.

⁴ Im "Bericht über die Ausbildung von Maschinenstenographen beim Landtag von Sachsen-Anhalt" trifft A. Olschewski folgende Bewertung: "Insgesamt haben die Ergebnisse – sowohl hinsichtlich der Erfolgsquote als auch hinsichtlich der erreichten stenographischen Leistung – die Erwartungen übertroffen".

Der Bedarf wird aber überproportional steigen, da sich weitere Einsatzgebiete bei Gerichten, Presseorganen, Messen, Kongressen und Internet Providern bereits jetzt abzeichnen.

Der **Realtime Editor** ist dabei nicht nur ein bloßer Wiedergeber genannter Daten, Fakten und wortwörtlicher Reden in der Kurzschrift, vielmehr wird er zum **Bearbeiter, Dolmetscher, Rechercheur und Dokumentar**, der eine entsprechend qualifizierte Langschrift vorlegt.

In Verbindung mit einem PC, einem Notebook und entsprechenden Projektoren oder Beamern kann bei beliebigen Veranstaltungen, Kongressen oder Messen das gesprochene Wort sofort sichtbar gemacht werden. Simultan zur stenographischen Textaufnahme können die Schriftprotokolle als Rohfassung sofort bereitgestellt werden. Aufgrund der Multitaskingfähigkeit der Stenographie-Software kann ein gut eingespieltes Team sodann mit nur wenigen Minuten Zeitverzögerung ein amtliches Protokoll vorlegen.

Die entsprechenden Arbeitsschritte von der Stenogrammaufnahme über die Übertragung in die Langschrift bis hin zur Recherche und der Bereitstellung von Vorabzügen können entkoppelt und von verschiedenen Mitarbeitern ausgeführt werden. Dabei können die Mitarbeiter ihren Fähigkeiten entsprechend optimal eingesetzt werden.

.....

Die Maßnahme bietet für **behinderte Menschen** neue Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Da beim Stenographieren nicht auf die Tastatur gesehen wird, kann die Stenogrammaufnahme z.B. von sehbehinderten Menschen übernommen werden. Vom Telearbeitsplatz aus lassen sich die meisten der erforderlichen Arbeiten sowohl über Direktverbindungen als auch über nachträgliche Datenaustausche realisieren. Auch kann die Maschinenstenographie für die Simultanübertragung des gesprochenen Wortes in ein Schriftbild zum Zwecke der Integration hörbehinderter Menschen eingesetzt werden. So kann ein stenographischer Text mit wenigen Sekunden Verzögerung auf Monitoren oder Leinwänden erscheinen und von allen Teilnehmern der Veranstaltung gelesen werden. Insgesamt können **Personen, die in ihrer Funktionalität und Mobilität eingeschränkt** sind, vom Telearbeitsplatz aus an der stilistischen und redaktionellen Bearbeitung von Texten bzw. an der Erstellung druckfertiger amtlicher Protokolle beteiligt werden oder beispielsweise mittels eines Videokonferenzsystems die Stenogrammaufnahme vom Heimarbeitsplatz aus durchführen. Darüber hinaus dient

die **Schriftdolmetscher-Ausbildung gemäß SGB IX zur Sicherstellung der Arbeitsassistenz und Kommunikationsunterstützung** von behinderten Menschen, so dass hier neue zukunftssträchtige Einsatzperspektiven liegen.

Die Durchsicht der Protokolle und die redaktionelle Überarbeitung können durchaus vom Heimarbeitsplatz aus erfolgen. Das hat zum einen den Vorteil, daß der hohe Rechercheaufwand mit der Nutzung zahlreicher Suchdienste im Internet besser ausgeführt werden kann als am Tagungsort, und ist zum anderen durch die Ersparnis der Reisekosten und Tagegelder sehr kosteneffizient.

Mit der Herausbildung dieser neuen innovativen Technik und ihrer entsprechenden Handhabung eröffnet sich demgemäß ein völlig neues Beschäftigungsfeld auf dem Arbeitsmarkt. Auf dieses Erfordernis soll mit der vorgesehenen **Qualifizierungsmaßnahme Realtime Reporting innovativ und zukunftsorientiert** reagiert werden.

2. Bedarf und Einsatzbereiche

Seit wenigen Jahren gibt es ein computerunterstütztes Stenographiesystem für die deutsche Sprache. Es bietet die Möglichkeit, das gesprochene Wort mit Hilfe einer elektronischen Stenographiermaschine zu erfassen und dieses Stenogramm entweder nachträglich oder unmittelbar während der Aufnahme vom Computer in die langschriftliche Fassung übertragen zu lassen. Das Realtime Reporting ermöglicht neben der allgemein üblichen Protokollierung das Anfertigen von Simultanmitschriften, die sofort ausgedruckt, als Datei zur Weiterbearbeitung versandt oder auf Bildschirmen bzw. Projektionsflächen dargestellt werden können. Der Editor bzw. Reporter muß das Gesagte zunächst gedanklich aufnehmen und es dann sekundenschnell in das umfangreiche stenographische Vokabular umsetzen.

Die für die Übersetzung erforderliche deutsche Wörterbuchdatei, die unbegrenzt erweiterbar ist, umfaßt momentan ca. 440 000 Einträge des allgemeinen Wortschatzes sowie Namen und Begriffe aus Politik und Wirtschaft. Um alle Themenbereiche abdecken zu können, ist die Erarbeitung von Spezialwörterbüchern angebracht.

Zudem ist es ratsam, daß sich die Realtime Editoren und Reporter späterhin auf Themenkomplexe spezialisieren, was für eine Nachhaltigkeit der Ausbildung spricht. Solche **Einsatzbereiche** liegen im **qualifizierten Sekretariatsdienst von Unternehmen, bei Gerichten, Presseorganen, Fernsehstationen, Parlamenten, Internet Providern und anderen Nutzern**. Neben der einsprachigen Anwendung erfreuen sich im Ausland **bilinguale Simultanmitschriften** (Spanisch/Englisch sowie Französisch/Englisch) großer Beliebtheit. Darüber hinaus können Sitzungen von Parlamenten, wissenschaftlichen Kongressen, Jahres- und Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, aber auch Parteien und Verbänden, Pressekonferenzen, Beratungen im Zusammenhang mit Großprojekten und Erörterungstermine unterschiedlichster Art durch angestellte oder freiberuflich tätige Reporter protokolliert werden.

Ein entscheidendes und zukunftssträchtiges Beschäftigungsfeld liegt unzweifelhaft in der **Gerichtsstenographie**.

Der gezielte Einsatz der Realtime Editoren für das Erstellen der Verhandlungsprotokolle, ob nun wörtlich oder aber verkürzt, bringt generell einen klaren Effizienzgewinn mit sich, denn das maschinengestützte Protokollierungsverfahren bietet gegenüber dem herkömmlichen Protokollierungsverfahren Vorteile im Hinblick

- a) auf den zeitlichen Aufwand der Protokollerstellung;
- b) auf die ständige und rasche Verfügbarkeit der Protokolle und damit die hohe Transparenz des Verfahrensablaufes und
- c) auf die Kostensituation bezüglich der Realisierung der Verfahrensabläufe.

Insofern ist es angebracht und sinnvoll, die entsprechende Sitzung von einem Realtime Editor bzw. Reporter protokollieren zu lassen. Das vom Computer übersetzte Stenogramm und die u.U. auf Wunsch von der Übersetzungssoftware parallel angefertigte Tonaufnahme können nach Bedarf bearbeitet werden. Mit Hilfe von entsprechenden Suchbefehlen und/oder einer automatischen Indexierung lassen sich sowohl die gesuchten Textstellen als auch die dazugehörigen Stellen auf der Tonaufnahme jederzeit mühelos auffinden, so daß ein erhöhter Verwaltungsaufwand vermieden werden kann.

3. Arbeitsplatzbeschreibungen

Die Arbeitsplatzchancen und -perspektiven im mittel- und langfristigen Zeitraum stellen sich als durchaus günstig dar.

Die Arbeitsplatzbereitstellung orientiert in Deutschland

- auf den **Stenographischen Dienst der Länder und Kommunen**. Insbesondere werden Einsatzmöglichkeiten bei Kommunalparlamenten akquiriert ;
- auf **Gerichte, Rechtsanwaltskanzleien und Notariate**, in denen ein hoher Schriftaufwand zu bewältigen ist ;
- auf Einrichtungen, die gemäß **SGB IX zur Sicherstellung der Arbeitsassistenz und Kommunikationsunterstützung von behinderten Menschen** sorgen, insbesondere dem Deutschen Schwerhörigenbund (DSB)⁵. Der DSB wird dazu in einem **Integrationszentrum** Absolventen der Kurse in eine Festanstellung übernehmen.
- auf **Bildungs- und Lehreinrichtungen** unter Vermittlung der Firma *stenocom* (2-3 Plätze).

4. Referenzen

Die bisherige Ausbildung von Parlamentsstenographen in den beiden Pilotprojekten im Landtag von Sachsen-Anhalt wird durch die Landtagsverwaltung sehr positiv auch deshalb referiert⁶, da ein Stenographiesystem, bei dem die Übertragung in die Langschrift in automatisierter Form erfolgt, einem Stenographiesystem deutlich überlegen ist, bei dem die Übertragung und die Erfassung des langschriftlichen Textes in einem gesonderten Arbeitsgang und ggf. unter Einbeziehung von Hilfspersonal geschehen muß. Auch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit⁷ unterstützt das Projekt. Darüber hinaus liegen verschiedene Presseberichte über den produktiven Einsatz des Realtime Reporting vor.

.....

7. Perspektiven

Ausgehend von der beschriebenen Ausbildung, die man im Sinne der Überlegungen der Kultusministerkonferenz der Länder⁸ bezüglich eines **lebenslangen Lernens als Grundmodul** interpretieren kann, ergeben sich im Anschluß weitere Ausbildungs- und Berufschancen. Als weitere Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche, die in der Form von **Zusatzmodulen** absolviert werden können, ergeben sich für ausgebildete Realtime Editoren:

- a) Gerichtsstenographen,
- b) Untertitler und Berichterstatter (Echtzeit-Untertitelung im Fernsehbereich),
- c) Medizin-Schriftmittler und
- d) Text-Eingabe-Spezialist (Word-Technology-Manager).

⁶ Siehe dazu die entsprechende Referenz: "Abschluss der Ausbildung von Maschinenstenografen" vom 28.11.2000.

⁷ Siehe dazu das Schreiben vom 20.06.2001 seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit an unsere Einrichtung, in dem ausdrücklich "die Vermittlung derartiger Fertigkeiten" begrüßt wird.

⁸ Vgl.: Überlegungen der KMK zur Weiterentwicklung der Berufsbildung (verabschiedet von der Kultusministerkonferenz am 23.10.1998).